



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 275 2010/2012

von Ali R. Celik und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 5. Januar 2012

(StB 454 vom 16. Mai 2012)

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung
vom 28. Juni 2012
abgelehnt.**

Die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Trottoirs der Strasse Inseliquai soll verbessert werden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird aufgeführt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Trottoirs entlang des Inseliquai immer intensiver nutzen würden. Die Arkade entlang der Häuser Inseliquai 6, 8 und 10 würde durch die Betonsäulen stark eingeengt, weshalb mehrere Personen nicht nebeneinander gehen könnten. Zudem könne das seeseitige Trottoir wegen der zahlreichen Busspassagiere (Touristen) nicht vollständig benutzt werden. Die bestehenden Trottoirs könnten die Bedürfnisse nicht mehr abdecken und müssten umgestaltet werden.

Die Überbauung Inseliquai wurde in den frühen 80er-Jahren erstellt. Die vorhandene Arkade, welche als Fussgängerpassage dient, gehört zum privaten Grundstück der Gebäude. Die Stadt Luzern hat Anfang 1982 mit den Eigentümern einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Darin enthalten ist das Fusswegrecht durch diese Passage.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass die Passage unter der Arkade enge Verhältnisse aufweist. Er ist sich auch bewusst, dass die Nutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger infolge der Universität, des Lakefront Centers und der Citybay zugenommen hat. Die Ausweitung der Passage durch bauliche Veränderungen innerhalb oder ausserhalb der Arkade wäre in der Tat wünschenswert. Sie wäre aber mit grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Zudem wäre der Mehrwert relativ klein. Der Stadtrat vertritt zudem die Meinung, dass bei einem vorübergehenden hohen Personenaufkommen die zu Fuss Gehenden in der Lage sind, sich angemessen zu verhalten. Eine Gefahr, wie sie sich bei einem grossen Gedränge ergeben kann, ist aufgrund der Öffnung gegen die Strasse hin im vorliegenden Fall nicht zu befürchten. Zudem gibt es gerade beim Inseliquai äusserst attraktive Alternativen durch den Park oder entlang dem See.

Zu 1.:

Der bisher nur für den Zubringerdienst benutzte Bereich soll für die Benutzung von Fussgängerinnen und Fussgängern angepasst werden. Dieser Bereich soll zwar weiterhin auch nach Bedarf für den Zubringerdienst benutzt werden, aber nicht für das Parkieren der Autos.

Wie im Postulat erwähnt, dient die damals erstellte Einbuchtung dem Güterumschlag für Autos und Lastwagen. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis für die dortigen Geschäftsbe-

triebe. Die Einbuchtung ist vollumfänglich mit einer gelben Parkverbotslinie versehen. Dies bedeutet, dass der Güterumschlag gestattet, das Parkieren jedoch verboten ist. Im Postulat wird eine Anpassung gefordert, welche die Benutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger ermöglicht. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine gemischte Nutzung dieser Einbuchtung keinen Sinn macht, weil damit sogar eine echte Gefahrenstelle geschaffen würde. Passanten, welche diese Anlieferungsstelle begehen würden, müssten bei abgestellten Fahrzeugen unter die Arkaden oder sogar gegen den Radstreifen hin ausweichen. Für eine solche Mischzone gibt es auch keine rechtsverbindliche Markierung oder Signalisierung. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die bestehende Arkade, welche die Fussgängerinnen und Fussgänger geschützt nach dem Alpenquai leitet, zwar nicht grosszügig, aber doch als genügend zu beurteilen ist. Das Erstellen einer zusätzlichen Fussgängerfläche neben der Arkade würde Kosten von zirka Fr. 100'000.– verursachen, weshalb der Stadtrat aufgrund der momentanen finanziellen Lage der Stadt davon absehen möchte.

Zu 2.:

Das Trottoir auf der Seeseite soll für die Fussgängerinnen und Fussgänger unbehindert benutzt werden können. Die Buskunden sollen auf dem Parkplatz einen Platz erhalten.

Allgemein wird festgestellt, dass sich die Touristinnen und Touristen nach der Ankunft oder vor der Abreise in der Platzmitte (Durchfahrtsbereich für die Reisebusse) sammeln. Auch auf dem Weg zum KKL und dem See wird dieser Fahrbahnbereich von den Buskunden genutzt. Die Situation, dass sich ganze Gruppen auf dem Trottoir aufhalten, ist eher selten. Gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2, SVG ist das Trottoir den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Da auch Bus-Fahrgäste in diese Kategorie von Verkehrsteilnehmern/-innen gehören, haben sie entsprechend Anspruch auf die Benützung des Trottoirs. Der Stadtrat hat nicht die Absicht, am Inseliquai eine Regelung zu erlassen, wo sich welche Fussgängergruppierungen aufzuhalten haben. Er ist sich bewusst, dass es in Ausnahmefällen zu dichtem Gedränge kommen kann. Aber auch hier, wie bei der Passage der Arkade, dürfte dies nicht zu sicherheitsrelevanten Problemen führen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Der Stadtrat von Luzern

